

**Militärische Maßnahmen für den Konsumschutz
in Tirol.**

Das Justizministerium hat auf Ersuchen des Kommandos der Südwestfront die Zivilstrafgerichte angewiesen, alle rechtskräftigen Verurteilungen wegen Fälschung von Lebensmitteln und wegen Herstellung und Vertrieb gesundheitsschädlicher Lebensmittel dem nächsten Militär- oder Etappenstationskommando mitzuteilen. Das Militärkommando in Innsbruck wurde vom Kommando der Südwestfront angewiesen, jenen Personen, in deren Wirtschaft eines der oben bezeichneten Delikte begangen wurde, die als Arbeitskräfte ausgewiesenen Kriegsgefangenen sofort zu entziehen. Alle militärischen Anstalten und Kommandos dürfen den verurteilten Personen Speereslieferungen nicht mehr übertragen und Käufe bei solchen Personen nicht mehr vornehmen. Etwa aus Familienrücksichten beurlaubte Militärpersonen sind von solchen Wirtschaften sofort einrückend zu machen.